

Durchführung der Abschiebung

Vor Beginn jeder Abschiebungsmaßnahme ist der geordnete Ablauf durch entsprechende Absprachen mit allen Beteiligten und mit konkreter Aufgabenzuweisung sicher zu stellen.

I. Allgemeines	Erledigungsvermerk
1. Kommunikation mit der abzuschiebenden Person kann deeskalierend wirken. Über den weiteren Ablauf aufklären.	
2. Durchsuchung der abzuschiebenden Person, spätestens bevor sie in das Fahrzeug genommen wird (Eigensicherung und Sicherung der betroffenen Person – Selbstverletzung).	
3. Im Falle einer Fesselung dokumentiert die zuständige Ausländerbehörde die Anwendung des unmittelbaren Zwangs und ggf. die Notwendigkeit.	
4. Während der Abschiebung ist die telefonische Erreichbarkeit des Sachbearbeiters in der Ausländerbehörde und der Einsatzkräfte der Polizei sicher zu stellen.	

II. Abholung aus der Unterkunft/ Wohnung	Erledigungsvermerk
1. Genügend Zeit für das Einpacken der persönlichen Gegenstände berücksichtigen; Gepäckgrenzen berücksichtigen; auf die Mitnahme von wichtigen Dokumenten (Zeugnisse, Führerschein, Arbeitsnachweise etc.) hinweisen. Mobiltelefon und Wertsachen gehören in das Reisegepäck.	
2. Gepäck sollte in für die Reise geeignete Behältnisse gepackt sein, daher Ersatzbehältnisse bereithalten.	
3. Technische Geräte, wie z.B. Fernsehgeräte, werden nur in der noch nicht geöffneten Werksverpackung befördert, deshalb frühzeitig klären und dokumentieren, was mit den nicht mehr original verpackten Geräten geschehen soll.	
4. Gepäck mit Namensschildern versehen.	
5. Bei Bedarf nach Möglichkeit telefonieren lassen. Am Flughafen besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zu telefonieren.	
6. Bargeld und Reisedokumente gehören nicht in das verschlossene Reisegepäck.	
7. Für die Reise notwendige Medikamente inkl. Einnahmeverordnung separat einpacken und ggf. noch in der Apotheke besorgen, damit sie bei Bedarf während der Reise genommen werden können. Falls erforderlich, für die erste Zeit im Zielland die ausreichende Medikamentenversorgung sicherstellen. Medikamente, die während des Fluges einzunehmen sind, der BPOL übergeben, nicht benötigte Medikamente in das Reisegepäck packen.	
8. Auf angemessene, der Witterung angepasste Kleidung und festes Schuhwerk der abzuschiebenden Person achten.	
9. Bei Bedarf Hygieneartikel und, sofern Kleinkinder mit Familie abgeschoben werden, ausreichend Babynahrung, Getränke, Windeln und Spielzeug gesondert als „Handgepäck“ einpacken.	

III. Transport zum Flughafen**Erledigungsvermerk**

1. Mitführen aller notwendigen Unterlagen für die Übergabe an die BPOL (z.B. Reisedokumente, Durchbeförderungsgenehmigungen, ärztliche Atteste, Flugreisetauglichkeitsbescheinigung etc.).	
2. Klarsichtbeutel mit persönlichen Habe (Geld, Schlüssel u.a.) bereithalten und getrennt von den Abschiebungsunterlagen aufbewahren.	
3. Finanzielle Fragen mit der abzuschiebenden Person klären. Geld, welches nicht sichergestellt wird, an den Ausländer gegen Quittung aushändigen, bevor Übergabe an BPOL erfolgt.	
4. Versorgung während der Fahrt sicherstellen, vor allem, wenn Kinder betroffen sind.	
5. Besonderheiten, die während der Fahrt auftreten, sind unverzüglich an die BPOL weiter zu geben, weil sie Auswirkungen auf den Vollzug der Abschiebung haben könnten. Dies können z.B. plötzliche Erkrankung, eine sich darstellende Gefährdungslage oder sonstige Probleme sein.	
6. Die BPOL ist über Eil- oder Asylfolgeanträge zu informieren.	
7. Wartezeiten am Flughafen von bis zu 30 Minuten nach dem Abflug einplanen und sicherstellen, dass bei Abbruch der Abschiebungsmaßnahme und deren Scheitern die abzuschiebende Person unverzüglich wieder abgeholt wird.	

IV. Abschiebung aus der Haft**Erledigungsvermerk**

1. Nach Erhalt der Flugbestätigung die Flugdaten an die AHE weitergeben und die Abholzeit, spätestens einen Tag vor der Maßnahme, mitteilen.	
2. Siehe I. Allgemeines	